

17. Schwerte wird Sicherer Hafen
- Gemeinsamer Fraktionsantrag der SPD, Die Grünen und WfS vom 08.06.21 (Ein-
gang: 08.06.21)
Vorlage: X/0268

Antrag:

1. Der Rat der Stadt Schwerte unterstützt wie zahlreiche andere Kommunen der Bundesrepublik die Initiative „Seebrücke – Schafft sichere Häfen“. Auch Schwerte ist bereit, weiterhin Geflüchtete freiwillig aufzunehmen. Deshalb erklärt sich Schwerte offiziell zum Sicherem Hafen für Geflüchtete. Damit bekräftigen die Stadt Schwerte und ihre Bürger*innen die bisher gelebte Praxis einer Willkommenskultur.
2. Der Rat der Stadt appelliert an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen, insbesondere für eine gerechtere und effektivere Entwicklungs- und Klimaschutzpolitik, und dafür, dass die Menschen auf dem Mittelmeer gerettet und menschenwürdig in Europa verteilt und untergebracht werden. Abschottung und Menschenrechtsverletzungen an den europäischen Grenzen sind keine legitimen politischen Mittel. Die Blockierung der zivilen Seenotrettung durch europäische Staaten und die Kriminalisierung der Seenotretter*innen müssen umgehend beendet werden. Die europäische Staatengemeinschaft muss ihrer Verantwortung bei der aktiven Seenotrettung gerecht werden und darf sich nicht auf die Arbeit Dritter, etwa der sogenannten „libyschen Küstenwache“ verlassen oder den Tod von Menschen in Kauf nehmen. Die katastrophalen Bedingungen in den Lagern auf den griechischen Inseln erfordern ein sofortiges Handeln auf allen Ebenen. Angesichts der Situation der Menschen in Moria und den anderen Lagern an den europäischen Außengrenzen müssen alle zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft werden, um den dort gestrandeten Menschen schnell und unbürokratisch Hilfe zu leisten.
3. Schwerte tritt dem kommunalen Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ bei und beteiligt sich am Bündnis aller Sicherer Häfen in Europa.
4. Schwerte veröffentlicht alle unternommenen Handlungen, mit denen sie zu einem Sicherem Hafen wird.
5. Schwerte informiert ihre europäischen Partnerstädte über diese Resolution.

Begründung:

In der Ratssitzung vom 25.09.2019 wurde unter TOP 21, Drs.-Nr.IX/1046 mit überwältigender Mehrheit beschlossen, den Kreis Unna aufzufordern, „Sicherer Hafen“ zu werden, um damit auch den kreisangehörigen Städten zu ermöglichen, selbst „Sicherer Hafen“ zu werden.

In der Zwischenzeit hat der Kreis Unna diesen Beschluss gefasst. Da der Kreis selbst aber gar keine Flüchtlinge aufnehmen kann, ist es erforderlich, dass jede kreisangehörige Stadt für sich diesen Beschluss noch einmal trifft. In Unna, Bergkamen und Kamen sind entsprechende Beschlüsse gefasst worden. Aus diesem Grunde ist es nur folgerichtig, wenn auch Schwerte jetzt diesen Beschluss fasst. Angesichts der weiterhin dramatischen Flüchtlingssituation an den europäischen Außengrenzen ist es ein wichtiges Signal, dass die Stadt Schwerte, die mit ihrem Konzept zur Integration Geflüchteter beispielgebend für den Kreis Unna ist, nun auch offiziell dem Kreis der Kommunen beitrifft, die sich zu „Sicherem Häfen“ erklärt haben.

Herr Kordt – CDU-Fraktion – führt aus, dass Menschen ihre Heimat aus unterschiedlichsten Gründen verlassen würden, aber Flucht niemals freiwillig sei. Migration müsse gesellschaftlich, organisatorisch und finanziell bewältigt werden. Verfolgten Menschen solle gemäß § 16 Grundgesetz Asyl und Schutz gewährt werden. Eine qualifizierte Zuwanderung solle nach klaren Kriterien erfolgen. Die Stadt Schwerte unterstütze die Bemühungen der Bundesregierung für ein gemeinschaftliches Vorgehen mit europäischen Partnern. Nationale Alleingänge seien mit Blick auf die Spannung der europäischen Union zu vermeiden. Eine einseitige Bevorzugung bestimmter Fluchtwege, wie bei der Initiative „Sicherer Hafen“ des Vereins Seebrücke, gefährde eine gemeinsame europäische Haltung. Es sei nicht

akzeptabel, dass aufgrund einer Einreise mit einem Boot Asylanträge eine höhere Wertigkeit besitzen sollten, als Asylanträge von Menschen, die über das Land oder mit dem Flugzeug in Deutschland einreisen. Eine solche Politik spiele kriminellen Schleppern in die Hände, zum Beispiel für eine lebensgefährliche Flucht über das Mittelmeer.

Weiter führt Herr Kordt aus, dass die Grenzen entsprechend der europäischen Richtlinien beibehalten werden sollen. Die Initiative Seebrücke wolle eine Abkehr vom bisherigen Asylrecht. Der Schutz der europäischen Außengrenzen, Voraussetzung für offene Binnengrenzen, werde pauschal als Abschottung diffamiert.

Die CDU-Fraktion werde dem Antrag Schwerte wird Sicherer Hafen nicht zustimmen.

Herr Rühling erklärt, dass die AfD-Fraktion der Drucks.-Nr.: X/0268 auch nicht zustimmen werde. Gerade für Schwerte werde auf dem Wohnungsmarkt ein starker Verdrängungseffekt gesehen. Eine Versorgung von Flüchtlingen über Gebühr zu übernehmen sei finanziell nicht leistbar. Bei Bedarf stehe es den Initiativen und freiwilligen Helfern ja frei, sich mehr zu engagieren.

Herr Köhler führt aus, dass auch die FDP-Fraktion den Antrag problematisch sehe und sich bei der Abstimmung enthalten werde. Grundsätzlich werde die bisher in Schwerte gelebte Praxis bezüglich der geflüchteten Menschen positiv wahrgenommen. Problematisch werde auch die praktische Umsetzbarkeit betrachtet, die in dem Antrag fast keine Berücksichtigung finde. Diese Bedenken seien auch gegenüber dem Schwerter Bündnis gegen Rechts geäußert worden. Eine Rückmeldung oder Erklärung zur Umsetzbarkeit, oder über die rechtliche Wirksamkeit dieser Selbstverpflichtung sei jedoch nicht erfolgt.

Herr Sorg – Fraktion Die Grünen – wirbt darum, dem Antrag zuzustimmen. Er betont, dass es sich um eine Aktion handele, die selbstverständlich nicht den Rahmen des Asylgesetzes verlasse. Bisher habe die Initiative Sicherer Hafen noch nicht gegriffen, weil das Bundesinnenministerium noch nicht darauf zugegangen sei. Es handele sich um ein Angebot von Kommunen, über das normale Kontingent hinaus, zusätzliche Plätze zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Schwerte unterstützt wie zahlreiche andere Kommunen der Bundesrepublik die Initiative „Seebrücke – Schafft sichere Häfen“. Auch Schwerte ist bereit, weiterhin Geflüchtete freiwillig aufzunehmen. Deshalb erklärt sich Schwerte offiziell zum Sicherem Hafen für Geflüchtete. Damit bekräftigen die Stadt Schwerte und ihre Bürger*innen die bisher gelebte Praxis einer Willkommenskultur.
2. Der Rat der Stadt appelliert an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen, insbesondere für eine gerechtere und effektivere Entwicklungs- und Klimaschutzpolitik, und dafür, dass die Menschen auf dem Mittelmeer gerettet und menschenwürdig in Europa verteilt und untergebracht werden. Abschottung und Menschenrechtsverletzungen an den europäischen Grenzen sind keine legitimen politischen Mittel. Die Blockierung der zivilen Seenotrettung durch europäische Staaten und die Kriminalisierung der Seenotretter*innen müssen umgehend beendet werden. Die europäische Staatengemeinschaft muss ihrer Verantwortung bei der aktiven Seenotrettung gerecht werden und darf sich nicht auf die Arbeit Dritter, etwa der sogenannten “libyschen Küstenwache” verlassen oder den Tod von Menschen in Kauf nehmen. Die katastrophalen Bedingungen in den Lagern auf den griechischen Inseln erfordern ein sofortiges Handeln auf allen Ebenen. Angesichts der Situation der Menschen in Moria und den anderen Lagern an den europäischen Außengrenzen müssen alle zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft werden, um den dort gestrandeten Menschen schnell und unbürokratisch Hilfe zu leisten.

3. Schwerte tritt dem kommunalen Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ bei und beteiligt sich am Bündnis aller Sicherer Häfen in Europa.
4. Schwerte veröffentlicht alle unternommenen Handlungen, mit denen sie zu einem Sicherem Hafen wird.
5. Schwerte informiert ihre europäischen Partnerstädte über diese Resolution.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 29 Nein-Stimme/n: 13 Enthaltung/en: 2

**17.1. WLAN-Grundausrüstung in allen städtischen Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen
- Gemeinsamer Antrag der Fraktion Die Grünen und der SPD-Fraktion vom 30.06.21
als Tischvorlage -**

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, eine WLAN-Grundausrüstung in allen städtischen Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen einzurichten und zu unterhalten. Dafür wird ein maximaler Kostenrahmen von 20.000 Euro angesetzt. Um diesen einhalten zu können, soll jedes Haus mit einer WLAN-Grundausrüstung bestückt und möglichst die zur Verfügung stehende Technologie genutzt werden (z. B. Kupferkabel). Dieser Auftrag soll bis zum Beginn des neuen Schuljahres (Ende August 2021) umgesetzt werden, um unter anderem besser für ein mögliches Home-Schooling vorbereitet zu sein.

Herr Sorg – Fraktion Die Grünen – erklärt, dass es sich bei der Tischvorlage um die Präzisierung eines bereits am 24. 02.2021 im Rat einstimmig beschlossenen Antrages (Drucks.-Nr.: X/0172 –WLAN in Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen der Stadt Schwerte) gehe. Anschließend erläutert er die heute vorgelegte Tischvorlage und bittet um Unterstützung des Antrages. Er regt die übrigen Fraktionen an, sich dem Antrag anzuschließen.

Herr Borchert führt aus, dass die CDU-Fraktion zwar grundsätzlich die Teilhabe schlechter gestellter Menschen am Internet anerkenne. Jedoch sei eine WLAN-Grundausrüstung allein für Flüchtlingsunterkünfte nicht zielführend. Damit könne eine Teilhabe für alle bildungsfernen und schlechter gestellten Haushalte nicht gewährleistet werden, da für diese die Unterhaltung eines Internetanschlusses meistens nicht leistbar sei. Die Tischvorlage werde als „Schnellschuss“ betrachtet und deshalb von der CDU-Fraktion abgelehnt.

Herr Frommeyer – Erster Beigeordneter – weist darauf hin, dass differenziert werden müsse, ob der Antrag sich darauf beziehe, Schüler*innen in Geflüchtetenunterkünften mit einer Ausstattung zu versorgen, damit sie am Home-Schooling teilnehmen können oder ob WLAN in Geflüchtetenunterkünften als neuer Mindeststandard definiert werden solle.

Bezüglich der Kosten für eine WLAN-Mindeststandardausführung erklärt er, dass es sich nach Rechtsauffassung der Verwaltung um eine rein freiwillige Leistung handele, die ontop gezahlt werden müsse und direkte Auswirkungen auf den Haushalt hätte. Grundsätzlich würden durch die Leistungen nach AsylbLG je nach Bedarfsstufe Pauschalen für Kommunikationsdienstleitungen ausgezahlt. Konzentriere man sich auf einen Gemeinschaftsraum, der „im einfachen Standard“ mit WLAN ausgestattet werden solle, rede man nach Einschätzung der zuständigen Kollegen im Amt 65 von laufenden vertraglichen Kosten für den jeweiligen Anschluss. Die laufenden Kosten für jede Unterkunft seien mit 200 EUR pro Monat bilanziert worden. Hinzu kämen die noch zu beziffernden Installationskosten – insbesondere Verkabelung vom Ausgangspunkt zum jeweiligen auszustattenden Raum.